

Anhang zur Jugendordnung

Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb der Jugend im Bereich des TTVR

1. Allgemeines

- 1.1 Die Durchführungsbestimmungen sind Anhang zur Jugendordnung (JO). Sie enthalten Richtlinien des Verbandsjugendausschusses (VJA), die dieser unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsförderung getroffen hat. Sie haben Gültigkeit im Bereich des TTVR und sind für Vereine und Organe des TTVR bindend.
- 1.2 Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen und in den amtlichen Nachrichtenorganen zu veröffentlichen.
- 1.3 Die in den Durchführungsbestimmungen enthaltenen Richtlinien gelten für alle Jugendklassen (Bambini, Schüler/innen, Mädchen/Jungen), soweit nicht ausdrücklich auf eine dieser Jugendklassen hingewiesen wird.
- 1.4 Alle früheren Richtlinien verlieren ihre Gültigkeit mit Inkrafttreten dieser Bestimmungen.

2. Wettspielbetrieb

- 2.1 Innerhalb des TTVR werden im Schüler/innen und Jugendbereich auf Verbands- und Regionsebene folgende offizielle Wettbewerbe ausgetragen:
 - a) Mannschaftsmeisterschaften
 - b) Einzelmeisterschaften
 - c) RanglistenturniereDiese sind grundsätzlich bis zu den im Rahmenterminplan festgesetzten Terminen durchzuführen. Die Durchführung von Pokalspielen regeln die Regionen für ihren Bereich.
- 2.2 Verantwortlich für die Durchführung dieser Wettbewerbe ist
 - a) auf Verbandsebene der Verbandsjugendwart (VJW)
 - b) auf Regionsebene der Regionsbeauftragte JugendAlle Meldungen, die aufgrund sportlicher Qualifikation erfolgen, werden ausschließlich von der jeweils zuständigen Jugendinstanz vorgenommen.
- 2.3 Der zuständige Jugendwart ist verantwortlich für:
 - a) die Nominierung der Teilnehmer, des Schiedsgerichtes und des Oberschiedsrichters
 - b) die Erstellung der Turnierausschreibung und Überwachung ihrer Weiterleitung an die Teilnehmer/Vereine und die Geschäftsstelle des TTVR
 - c) die Einsetzung der Turnierleitung
 - d) die Übernahme der sportlichen Gesamtaufsicht.
- 2.4 Die offiziellen Veranstaltungen können turnusmäßig an die Regionen vergeben werden. Die Ausrichtung kann Vereinen übertragen werden. Bei der Vergabe ist zu beachten, dass der ausrichtende Verein Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung bietet. Liegen mehrere Bewerbungen für eine Veranstaltung vor, so ist diese dem Verein zu übertragen, der sich dem TTVR auch bei anderen Gelegenheiten zur Mitarbeit zur Verfügung stellt.
- 2.5 Bei offiziellen Veranstaltungen übernimmt der TTVR die Kosten für die verantwortlichen Funktionsträger.

3. Mannschaftsmeisterschaften

- 3.1 Die Verbandsmannschaftsmeisterschaften werden nach dem Bundessystem durchgeführt. Die Regionsmannschaftsmeisterschaften können in anderen in der WO unter D6 – D9 aufgeführten Spielsystemen ausgetragen werden, vorzugsweise im Werner-Scheffler-System.
- 3.2 Die Errichtung von Jugendspielklassen über die Regionsebene hinaus wird vom VJA beschlossen. Er regelt auch die Richtlinien über die Qualifikation von Mannschaften für diese Spielklassen. Die Art der Staffeleinteilungen in den Regionen regeln die Regionsbeauftragten Jugend in Übereinstimmung mit den sonstigen Bestimmungen der JO und des Anhangs zur JO für ihren Bereich eigenverantwortlich.
- 3.3 Die Bezeichnung der Spielklassen richten sich nach der WO Anhang 1 Punkt 1.11

3.4 Ermittlung der Mannschaftsmeister

3.4.1 Sieger einer Spielklasse ist die nach Abschluss einer Punktrunde (Hin- und Rückrunde) erstplatzierte Mannschaft. Wird eine Spielklasse in zwei oder mehr leistungsmäßig einander entsprechenden Staffeln ausgetragen, so wird der Klassensieger in einem Entscheidungsspiel bzw. einer Entscheidungsrunde ermittelt.

3.4.2 In den Regionen kann eine Saison auch in eine (Herbst- und eine Frühjahrsrunde) mit Auf- und Abstieg nach der Herbstrunde, geteilt werden. Der Sieger der Frühjahrsrunde ist dann der Staffelsieger dieser Spielklasse.

Eine Halbserie kann auch in einer Doppelrunde ausgetragen werden. (Es kann also auch 2 mal pro Halbserie gegeneinander gespielt werden.) Die Mannschaftsumstellungen erfolgen immer nach der gesamten Hinrunde.

3.5 Regionsmannschaftsmeister ist der Sieger der höchsten Spielklasse auf Regionsebene, soweit keine Klasse darüber besteht.

3.6 Bestehen über Regionsebene hinaus höhere Spielklassen, so ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft einer Region in der jeweils höchsten Spielklasse Mannschaftsmeister der unteren Ebene. Ist in der höheren Spielklasse lediglich eine einzige Mannschaft einer unteren Ebene vertreten, so wird ausschließlich die Meisterschaft der unteren Ebene in einem Entscheidungsspiel zwischen dieser Mannschaft und dem Klassensieger der unteren Ebene entschieden.

Ein Entscheidungsspiel wird nicht ausgetragen, wenn die Mannschaft der höheren Spielklasse Sieger dieser Klasse ist.

Spielen Mädchenmannschaften in einer Damenstaffel, so bestreitet die bestplatzierte reine Mädchenmannschaft dieser Klasse ein Entscheidungsspiel gegen den Staffelsieger der Mädchenklasse um die Regionsmannschaftsmeisterschaft.

Spielen Schülerinnenmannschaften in einer Damen- oder Mädchenstaffel, so bestreitet die bestplatzierte reine Schülerinnenmannschaft dieser Klasse ein Entscheidungsspiel gegen den Staffelsieger der Schülerinnenklasse um die Regionsmannschaftsmeisterschaft.

3.7 Schülerinnen- und Schülermannschaften dürfen in Jugendklassen eingestuft werden, soweit nicht ihrer Leistungsstärke entsprechende Klassen im Schülerbereich bestehen.

3.8 Jugendspielklassen gelten gegenüber Schülerinnen- und Schülerklassen als leistungsmäßig höhere Spielklassen.

3.9 Besteht über den TTVR hinaus keine höhere Spielklasse, so vertreten die Verbandsmannschaftsmeister den TTVR auf höherer Ebene.

3.10 Besteht auf Verbandsebene keine höchste Spielklasse, werden die Verbandsmannschaftsmeister in einem Turnier wie folgt ermittelt

3.10.1 Die acht Regionsmannschaftsmeister qualifizieren sich für die TTVR-Mannschaftsmeisterschaften.

3.10.2 Es wird in 2 Vorrundengruppen (Jeder gegen Jeden) gespielt.

Die Gruppeneinteilung wird ohne Setzung ausgelost. Die beiden ersten jeder Gruppe qualifizieren sich für die im K.O.-System stattfindende Endrunde. Im Halbfinale spielt der Sieger der Gruppe A gegen den Zweitplatzierten der Gruppe B sowie der Zweitplatzierte der Gruppe A gegen den Sieger der Gruppe B. Die beiden Sieger des Halbfinals bestreiten das Endspiel, die Verlierer spielen um Platz 3. Die beiden Gruppendritten der Vorrunde spielen um Platz 5, die beiden Gruppenvierten um Platz 7.

3.10.3 Turnierablauf: Samstag 1.+2. Vorrundenspiel
 Sonntag 3. Vorrundenspiel,
 Platzierungsrunde, Halbfinale,
 Finale, Spiel um Platz 3.

3.10.4 Nehmen in einer Konkurrenz weniger als 8 Mannschaften an den Verbandsmannschaftsmeisterschaften teil, kann auch in einem anderen geeigneten Austragungsmodus gespielt werden.

- 3.11 Bei den Turnieren zur Ermittlung von Mannschaftsmeistern auf Regions- und Verbandsebene bekommt der ausrichtende Verein die Startgelder laut Gebührenverzeichnis.
- 3.12 Der TTVR stellt für die Verbandsmannschaftsmeister je einen gravierten Zinnteller bzw. Pokal einschl. Gravurkosten. Jeder teilnehmende Spieler und Verein erhält vom TTVR eine Verbandsurkunde. Die Regionsmannschaftsmeister erhalten vom TTVR eine Verbandsurkunde, ebenso die Spieler der Meistermannschaften. Alle Staffelsieger auf Regionsebene erhalten vom TTVR eine Verbandsurkunde.

4. Pokalspiele

- 4.1 Die Regionen können in allen Jugendklassen Pokalspiele mit Dreier-Mannschaften durchführen. Die Pokalrunde wird grundsätzlich im einfachen KO-System ausgetragen. Es erfolgen keine Setzungen. Die Pokalrunde kann auf Verbandsebene fortgeführt werden. Regelungen hierfür erlässt der Verbandsjugendausschuss
- 4.2 Die Vereine können beliebig viele Pokalmannschaften melden. Dabei kann die Zusammenstellung der Mannschaften unabhängig von den zur Meisterschaft gemeldeten Mannschaften erfolgen. Die Meldung muss namentlich erfolgen.
Schüler(innen), die in einer Jugendmannschaft gemeldet sind, dürfen nicht in der Schülerpokalrunde starten.
Jede(r) Spieler(in) kann nur in einer einzigen Pokalmannschaft gemeldet werden. Ersatzgestellungen aus anderen Mannschaften (Ersatzspieler eingeschlossen) oder aus nicht gemeldeten Spielern ist nicht möglich.
- 4.3 Regionpokalsieger ist die Mannschaft, die aus der Regionpokalrunde als Sieger hervorgeht.
- 4.4 Bei der Pokalrunde auf Regionsebene werden vom Ausrichter Startgelder nach dem Gebührenverzeichnis erhoben.
Der TTVR stellt für die Siegermannschaft sowie für jeden einzelnen Spieler der Siegermannschaft Urkunden.

5. Einzelmeisterschaften

- 5.1 Offizielle Turnierklassen sind:

Mädchen	Jungen	
Schülerinnen A	Schüler A	
Schülerinnen B	Schüler B	
Schülerinnen C	Schüler C	
Bambini	Bambini	(nur auf Regionsebene)

- 5.2 Die Verbandsmeisterschaften werden wie folgt ausgetragen:

Jugend : Einzel = Gruppensystem

(8 Gruppen à 4 / Jeder gegen Jeden)

Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe spielen weiter im einfachen Ko-System. Die 32 Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

VRL Jugend : 10
 VRL Schüler A: Plätze 1 bis 4
 + 2 Teilnehmer je Region
 + 2 Härteplätze

Doppel = einfaches KO-System

Schüler A: Einzel = Gruppensystem

(8 Gruppen à 4 / Jeder gegen Jeden)

Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe spielen weiter im einfachen KO-System. Die 32 Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

VRL Schüler A: 10
 VRL Schüler B: Plätze 1 bis 4
 + 2 Teilnehmer je Region
 + 2 Härteplätze

Doppel = Einfaches KO-System

Schüler B: Einzel = Gruppensystem

(8 Gruppen à 4 / Jeder gegen Jeden)

Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe spielen weiter im einfachen KO-System. Die 32 Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

VRL Schüler B: 10
VRL Schüler C: Plätze 1 bis 4
+ 2 Teilnehmer je Region
+ 2 Härteplätze

Doppel = Einfaches KO-System

Schüler C: Einzel = Gruppensystem

(4 Gruppen à 6 / Jeder gegen Jeden)

Die ersten 3 jeder Gruppe spielen weiter im einfachen KO-System, wobei die vier Gruppensieger im Achtfinale ein Freilos erhalten. Die 24 Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

VRL Schüler C: 8
+ 2 Teilnehmer je Region

Doppel = Einfaches KO-System

- 5.3 Bei den Regionsmeisterschaften obliegt der Austragungsmodus dem Regionsbeauftragten Jugend (im C-Schüler- u. Bambinibereich wird die Einzelkonkurrenz in jedem Fall im Gruppen- und anschließendem KO-System ausgetragen).
- 5.4 In allen Klassen entscheidet der Gewinn von 3 Sätzen. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt.
- 5.5 Jugendliche/Schüler können an einem Tag nur in einer Klasse starten. Die Turnierklassen sind so anzusetzen, dass Bambini und Schüler in 2 Klassen starten können.
- 5.6 Verbandsmeisterschaften der Jugend und Schüler werden an einem Wochenende durchgeführt, pro Tag zwei Altersklassen.

Samstags: Schüler C und Schüler A
Sonntags: Schüler B und Jugend

- 5.7 Vor Beginn der Veranstaltung ist von den Teilnehmern das im Gebührenverzeichnis festgesetzte Startgeld zu entrichten. Der Ausrichter erhält dieses Startgeld und deckt damit alle Kosten ab. Der TTVR übernimmt die Kosten der von ihm eingesetzten Funktionäre.
- 5.8 Der TTVR übernimmt anlässlich der Ausrichtung der TTVR-Einzelmeisterschaften die Kosten für:
1. Urkunden
 2. Medaillen/Pokale
 3. Tage- und Wegegeder der eingesetzten Mitglieder des VJA
 4. Tage- und Wegegeder des Oberschiedsrichters
- 5.9 Bei den Regionseinzelmeisterschaften erhält der ausrichtende Verein die Urkunden kostenfrei vom Verband. Der Ausrichter ist verpflichtet, in angemessenem Umfang Pokale oder Sachpreise, mindestens im Wert von € 150,00,- zu vergeben. Die Startgelder laut Gebührenverzeichnis erhält der ausrichtende Verein. Der TTVR übernimmt anlässlich der Ausrichtung der Regionseinzelmeisterschaften die Kosten für Tage- und Wegegeder des verantwortlichen Turnierleiters. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, einen Oberschiedsrichter zu stellen.
- 5.10 Bei Regionseinzelmeisterschaften sind alle Jugendliche startberechtigt, die einem Verein der Region angehören und spielberechtigt laut TTVR-Spielerliste sind. Wenn keine Bambinikonkurrenz ausgeschrieben ist, können bei Schülerinnen und Schülern C hiervon Ausnahmen zugelassen werden. In der altersmäßig dem C-Schülerbereich angeglichenen Bambinikonkurrenz sind Spieler ohne Spielberechtigungsnummer startberechtigt. Wenn eine Bambinikonkurrenz ausgeschrieben ist, dürfen Bambini auch zusätzlich (aber nicht nur) im C-Schülerbereich starten.

Die Nominierung zu den Verbandsmeisterschaften erfolgt:

- a) durch den VJA über die Verbandsendrangliste plus zwei Härtequoten
- b) durch den jeweiligen Regionsbeauftragten Jugend über Regionsquoten

Die Meldungen der Regionsbeauftragten Jugend werden gegliedert in Einzel und Doppel. Diese müssen spätestens bei Meldeschluss vorliegen.

- 5.11 Die Turnierausschreibung und die Setzung bei den Verbandseinzelseisterschaften erfolgen durch den VJA nach den Bestimmungen der WO des DTTB. Bei Regionseinzelseisterschaften obliegen diese Aufgaben dem zuständigen Regionsbeauftragten Jugend.
- 5.12 Die Auslosung aller Klassen wird bei den Verbandseinzelseisterschaften öffentlich durch den Verbandsjugendwart und weitere von ihm beauftragte Mitarbeiter durchgeführt.
- 5.13 Bei allen Meisterschaften und Turnieren dürfen für Jugendliche keine Wanderpreise ausgesetzt werden. Ausnahmen sind Wanderpreise für Vereine.

6. Ranglistenturniere

- 6.1 Einmal jährlich werden Ranglistenturniere in allen Jugendklassen auf Regions- bis Verbandsebene ausgetragen.
- 6.2 Alle Ranglisten werden im System "Jeder gegen Jeden" durchgeführt. Es entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.
Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Punktgleichheit zwischen zwei oder mehr Teilnehmern entscheidet die größere Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz- ggf. Balldifferenz).
- 6.3 Bei der Austragungsreihenfolge muss die Platzziffer in der Gruppe so vergeben werden, dass Spieler erst aus dem gleichen Verein, dann aus der gleichen Region frühzeitig gegeneinander spielen.
- 6.4 Die Teilnehmerzahlen sind bei allen Ranglistenturnieren grundsätzlich wie folgt beschränkt:

	Teilnehmer je Gruppe
Jugend	10
Schüler/innen A	10
Schüler/innen B	10
Schüler/innen C	8

- 6.5 Für die Ermittlung der Endranglistenteilnehmer auf Regions- und Verbandsebene können Vorranglisten (Qualifikationsturniere) ausgetragen werden.
Vor Beginn der Veranstaltung ist von den Teilnehmern das im Gebührenverzeichnis festgesetzte Startgeld zu entrichten. Der Ausrichter erhält dieses Startgeld und deckt damit alle Kosten ab. Der TTVR übernimmt die Kosten der von ihm eingesetzten Funktionäre.
Bei Vorranglisten werden keine Urkunden vergeben.
- 6.6 Für die Termine der Endranglisten auf Regions- und Verbandsebene ist der Rahmenterminplan bindend.
- 6.7 Die Ermittlung der Teilnehmer der Regionsrangliste obliegt dem jeweils zuständigen Regionsbeauftragten Jugend, der auch für die Durchführung zuständig ist.
Der Austragungsmodus ist den Verbandsranglisten angeglichen. Jeder Teilnehmer erhält eine Verbandsurkunde vom TTVR. Bei der Regions-Endrangliste erhält der ausrichtende Verein das Startgeld. Der TTVR übernimmt anlässlich der Ausrichtung der Regionsranglisten die Tage- und Wegegelder des verantwortlichen Turnierleiters.
- 6.8 Die Ermittlung der Teilnehmer für die Verbands-Endrangliste obliegt dem Verbandsjugendwart in Zusammenarbeit mit dem Verbandsjugendausschuss. Hierzu werden 2 Qualifikationsturniere durchgeführt. Der TTVR übernimmt anlässlich der Ausrichtung der beiden Qualifikationsturniere die Tage- und Wegegelder des verantwortlichen Turnierleiters.
- 6.9 1. Verbandsranglisten-Qualifikation

	<u>Quotenverteilung und Gruppenstärke</u>			
	TTVR	alle 8 Regionen	Summe	Gruppenstärke
Jungen/Mädchen	12	je 3	36	4 Gr. je 9
Schüler/innen A	12	je 3	36	4 Gr. je 9
Schüler/innen B	12	je 3	36	4 Gr. je 9
Schüler/innen C	8	je 2	24	4 Gr. je 6

Sollte der TTVR, bedingt durch Freistellungen, mehr Quoten benötigen, werden die Felder aufgestockt. Nicht beanspruchte TTVR-Quoten werden auf die Regionen durch den VJA verteilt. Nicht beanspruchte Regions-Quoten gehen an den TTVR zurück.

Die freien Plätze werden nach folgendem Punktesystem vergeben:

- a) Punkteverteilung an die Regionen
Pro Altersklasse werden den Regionen Punkte zugeteilt für Teilnehmer an der 1. VRLQ, der 2. VRLQ und der VRL. Für den laut Sollstärke der entsprechenden Konkurrenz Tabellenletzten gibt es 1 Punkt, für den Vorletzten 2 Punkte, für den Drittletzten 3 Punkte usw. Berücksichtigt werden hier nur Spieler/innen, die in der laufenden Saison bereits in der betreffenden Altersklasse gespielt haben und in der kommenden Saison noch in der Altersklasse verbleiben, sowie Spieler/innen, die in der laufenden Saison in der tieferen Altersklasse gespielt haben und in der kommenden Saison in diese Altersklasse wechseln. Bei der 1. VRLQ erzielte Punkte fließen einfach, bei der 2. VRLQ erzielte Punkte fließen doppelt, bei der VRL erzielte Punkte fließen vierfach in die Wertung ein.
- b) Aufteilung der zur Verfügung stehenden Plätze an die Regionen
Die Verteilung der Plätze erfolgt in Anlehnung an das aus dem Wahlrecht bekannte d'Hondtsche System: Es werden die im Vorjahr erzielten Punkte der Regionen jeweils durch 1, 2, 3, 4, usw. geteilt. Den ersten freien Platz erhält die Region mit der höchsten Punktzahl, der zweite Platz geht an die Region mit der zweithöchsten Teilungszahl usw. bis alle zur Verfügung stehenden freien Plätze verteilt sind.

Die Gruppeneinteilungen müssen in der folgenden Reihenfolge vorgenommen werden:

- a) gleichmäßiges Verteilen der Regions-Ranglistensieger auf die Gruppen
- b) gleichmäßiges Verteilen der Regionszweiten und -dritten auf die Gruppen.
- c) Danach werden alle freigestellten Spieler gleichmäßig auf die Gruppen verteilt (unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmer einer Region in der Gruppe, sowie deren Regionsplatzierungen, d.h. ein RL-Sieger und ein freigestellter Spieler einer Region sollen – soweit möglich – nicht in eine Gruppe).

6.10 2. Verbands-Ranglistenqualifikation

Unter Berücksichtigung der bis zu dieser Rangliste freigestellten Spieler qualifiziert sich jeweils nicht mehr als die Hälfte jeder Gruppe der 1. VRL-Q. für dieses Turnier.

	<u>Gruppenstärke</u>
Jungen/Mädchen	2 Gr. je 10 Teilnehmer
Schüler/innen A	2 Gr. je 10 Teilnehmer
Schüler/innen B	2 Gr. je 10 Teilnehmer
Schüler/innen C	2 Gr. je 8 Teilnehmer

Wenn es die Anzahl der Freistellungen erlaubt, kann auch in kleineren Gruppenstärken gespielt werden. Die Gruppeneinteilung wird wie folgt vorgenommen

- a) gleichmäßiges Verteilen der Gruppensieger der 1. VRLQ
- b) gleichmäßiges Verteilen der Gruppenzweiten, -dritten u. -vierten der 1. VRLQ.
- c) Bei 3 Qualifizierten jeder Gruppe der 1. VRLQ kommen der Erstplatzierte, sowie der Drittplatzierte in eine Gruppe.
- d) Bei 4 Qualifizierten jeder Gruppe der 1. VRLQ kommen der Erstplatzierte und der Viertplatzierte in die gleiche Gruppe, analog dazu der Zweit- und Drittplatzierte dieser Gruppe der 1. VRLQ gemeinsam in die andere Gruppe.
- e) Danach werden alle freigestellten Spieler gleichmäßig auf beide Gruppen verteilt.

6.11 Verbands-Endrangliste

Unter Berücksichtigung der bis zur Endrangliste freigestellten Spieler qualifizieren sich die jeweils bestplatzierten Spieler der 2. VRLQ für die Endrangliste. Ist die Zahl der sich qualifizierenden Spieler ungerade, so wird über die Vergabe des letzten Platzes in einem Entscheidungsspiel entschieden, ist sie gerade, so wird in diesem über die Reihenfolge der Ersatzstellung entschieden.

	<u>Gruppenstärke</u>
Jungen/Mädchen	1 Gr. á 10 Teilnehmer
Schüler/innen A	1 Gr. á 10 Teilnehmer
Schüler/innen B	1 Gr. á 10 Teilnehmer
Schüler/innen C	1 Gr. á 8 Teilnehmer

Wenn es durch die Anzahl der Freistellungen erforderlich ist, kann die Endrangliste auch in 2 Vorrundengruppen mit anschließender Final-/Platzierungsrunde ausgetragen werden. Jeder Teilnehmer erhält eine Verbandsurkunde vom TTVR. Der TTVR übernimmt anlässlich der Ausrichtung der Verbandsendrangliste die Tage- und Wegegelder der eingesetzten Mitglieder des VJA.

Vor Beginn der Veranstaltung ist von den Teilnehmern das im Gebührenverzeichnis festgesetzte Startgeld zu entrichten. Der Ausrichter erhält dieses Startgeld und deckt damit alle Kosten ab. Bei Einhaltung aller Vorgaben gemäß der vom VJA erstellten Checkliste erhält der Ausrichter einen Zuschuss gemäß Gebührenverzeichnis.

6.12 Freistellungen auf Verbandsebene

C/B-Schülerinnen und Schüler:

- Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison an der Südwestrangliste teilgenommen haben und in der kommenden Saison in der Altersklasse verbleiben, werden bis zur Verbandsendrangliste freigestellt.
- Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison an der Südwestrangliste teilgenommen haben und in der kommenden Saison in der nächsthöheren Altersklasse starten, werden bis zur 2. VRQ freigestellt.
- Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison an der Verbandsendrangliste teilgenommen haben und in der kommenden Saison in der Altersklasse verbleiben, werden bis zur 2. VRQ freigestellt.

A-Schülerinnen und Schüler:

- Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison am TOP 48-Turnier teilgenommen haben, werden bis zur Verbandsendrangliste freigestellt. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie in der Altersklasse verbleiben oder nicht.
- Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison an der Verbandsendrangliste teilgenommen haben und in der kommenden Saison in der Altersklasse verbleiben, werden bis zur 2. VRQ freigestellt.

Jugend:

- Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison am TOP 48-Turnier teilgenommen haben, werden bis zur Verbandsendrangliste freigestellt.
- Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison an der Verbandsendrangliste teilgenommen haben, werden bis zur 2. VRQ freigestellt.

Über Härtefälle entscheidet der Jugendausschuss.

6.13 Freistellungen auf Regionsebene

Die Regionen können Spieler bis zur 1. VRLQ freistellen. Diese freigestellten Spieler müssen dann von der Regionsquote abgezogen werden.

6.14 Alle freigestellten Spieler können in der jeweils höheren Altersklasse ab Regionsebene teilnehmen und sich bis zu der Rangliste weiterqualifizieren, bei der sie in ihrer eigenen Altersklasse nicht mehr freigestellt sind, ohne dabei die Startberechtigung für diese zu verlieren.

6.15 Sonderfälle

Erreicht ein Spieler in der nächsthöheren Altersklasse die 2. VRLQ bzw. die Verbandsendrangliste, so entscheidet das Gremium Verbandsjugendwart, Verbandsschülerwart, 1 gewählter Vertreter des VJA, Verbandstrainer und der Referent für Leistungssport mit einfacher Mehrheit darüber, ob eine nachträgliche Freistellung von diesen Veranstaltungen in seiner Altersklasse erfolgen kann. Dieses Gremium entscheidet auch bei Härtefällen und sonstigen Sonderfällen.

6.16 Finden aufgrund von Terminüberschneidungen zum Zeitpunkt der Verbandsendrangliste der Jugend auch Ranglisten der Damen und Herren auf Verbandsebene oder höher statt, für die Jugendliche ebenfalls qualifiziert sind, so werden diese von der Jugendrangliste freigestellt.

7. Schlussbestimmung

Die Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb der Jugend im Bereich des TTVR wurden vom Verbandsjugendausschuss erstellt und vom Hauptausschuss beschlossen.

Sie tritt mit Genehmigung des Hauptausschusses am 20.12.2006 in Kraft.